

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 8.

Mittwochs, den 28. Januar.

1852.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 30. Juni und 8. December 1851, wird an durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fürstlich Schwarzburg'sche Regierung zu Rudolstadt den Präklusivtermin für Einlösung der im Jahre 1848 emittirten Cassenbilletts bis zum 15. Februar dieses Jahres in der Art verlängert hat, daß alle vor Ablauf dieses Termins bei der Fürstlichen Hauptlandeskasse in Rudolstadt präsentirte Cassenbilletts gegen Metallgeld oder neue Cassenanweisungen ausgetauscht werden sollen.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen § 22 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften, nach Maßgabe der dort ertheilten Vorschrift abzubringen.

Dresden, den 21. Januar 1852.

Ministerium des Innern.
v. Friesen.

Demuth.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuerbeiträge auf den ersten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 15. December 1851 mit drei Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis zum

7. Februar l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins würde gegen die Säumigen mit executivischer Beitreibung verfahren werden müssen.

Frankenberg, den 26. Januar 1852.

Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 18. zum 19. dss. Mts. hier aus dem Durchgange des zu dem Hause des Kohgerbermeister Rummeler gehörigen Hintergebäudes zwei rohe Kuhhäute, die eine grauschimmlich, die andere schwarz- und weißgefleckt, gestohlen worden, von denen jedoch die letztere Tags darauf in Falkenau bei Haynichen unter einer Schleppe versteckt, wieder aufgefunden worden ist.

Noch fehlt aber die zweite und ebensowenig ist bis jetzt der Dieb zu ermitteln gewesen.

Man bringt daher diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Criminal- und Polizeibehörden, sowie sonst Jedermann, zur Ermittlung des Thäters und zur Wiedererlangung der noch fehlenden Kuhhaut mitzuwirken, auch etwa sich ergebende Verdachtsmomente alsbald zur Kenntniß des unterzeichneten Justizamtes zu bringen.

Frankenberg, den 22. Januar 1852.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.

Sbler.

Rühlmann.